

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 12

Artikel: Schulunterricht und Dogmenlehre
Autor: Limacher, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erweisen. Seid ihm, Gesinnungsfreunde, Freunde der Freiheit, aufrechte, männliche Helfer.

Ein Glück auf! euch,
ein Glück auf! ihm

für das kommende Jahr und alle Zukunft!

Wurf dich hinaus, mein tapfrer Kiel!
Hei! wie die schwarzen Wellen
Auf unsrer Fahrt zum grossen Ziel
An deinem Bug zerschellen!!

Hei! wie es spritzt von gift'gem Schaum!
Du schüttelst die starken Planken.
Stolz kündet dein Wimpel vom hohen Baum:
«Wir werden nicht weichen und wanken!»

Ernst Brauchlin.

Schulunterricht und Dogmenlehre.

Von Dr. F. Limacher.

Auf diese Frage ist grundsätzlich zu antworten, daß der Schulunterricht mit der Religion als solcher nichts zu schaffen hat. Die Religion soll in den öffentlichen Schulen nur in der Form von Religionsgeschichte und von Darlegungen der verschiedenen religiösen Systeme und Glaubensansichten in ganz objektiver Weise gelehrt werden, ohne dem einen oder andern System den Vorzug zu geben, und ohne Rücksicht auf bestimmte Dogmen oder Glaubenssätze, gerade so, wie auch die Weltgeschichte in der Regel nur als eine Aufeinanderfolge verschiedener Regierungssysteme gelehrt wird, ohne daß der Lehrer nötig hat oder verpflichtet ist, daraus bestimmte Konsequenzen zugunsten der einen oder andern Regierungsform zu ziehen. Wenn die Schüler dabei erfahren, in welcher grundverschiedener Weise man sich zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern das Verhältnis des Menschen zu dem angenommenen Ueberirdischen und Uebersinnlichen vorgestellt hat und noch vorstellt, so werden sie es sich wohl überlegen, ehe sie der einen oder der andern Glaubensrichtung den Vorzug geben und, wenn sie überhaupt religiöses Bedürfnis in sich finden, eher geneigt sein, das ihnen am besten Scheinende aus den verschiedenen Religionen auszulesen und in sich aufzunehmen. Wenn sie dabei weiter erfahren, welche entsetzliche Greuel im Namen der Religion verübt worden sind und welches unsagbare Elend durch Glaubensfanatismus und religiöse Verfolgungswut über die Menschheit gebracht worden ist, wenn sie endlich erfahren, daß und in welcher Weise ein herrsch- und hab-süchtiges Priestertum die Religion von jeher als Mittel zur Ausbeutung und Verdummung der großen Masse des Volkes benützt hat, so werden sie mißtrauisch gegen die Religion überhaupt und sich die Frage vorlegen, ob es nicht besser sei, ganz von derselben abzusehen und sich lediglich auf das zu beschränken, was unserer Erkenntnis in wissenschaftlicher Weise mehr oder weniger zugänglich ist.

Zugleich wird der naturwissenschaftliche Unterricht, wenn er in richtiger Weise gegeben wird, sie mit aller Bestimmtheit darüber belehren, daß es weder Geister noch Wunder, noch übernatürliche Einwirkungen oder Offenbarungen und Dogmen gibt, auf welche sich fast alle Religionen mehr oder weniger berufen, und daß das sogen. Kausalitätsgesetz oder das Verhältnis von Ursache und Wirkung das gesamte Dasein ohne Ausnahme beherrscht.

Derselbe Unterricht wird sie ferner darüber belehren, daß die Beweise, welche aus der vermeintlichen Zweckmässigkeit der Welt und ihrer Einrichtungen für die Existenz einer obersten Ursache oder Gottheit hergeleitet werden, hin-fällige sind, daß die Welt nicht von einer obersten Allmacht geschaffen, sondern ewig und unendlich ist und daß sie ihre gegenwärtige Form und Lage einer langen Reihe allmählig aufeinanderfolgender Entwicklungsprozesse verdankt, daß der Mensch nicht Ebenbild der Gottheit und von ihr nach dem eigenen Bilde geschaffen, sondern das letzte und oberste Glied des irdischen Ausbildungsprozesses und seiner organischen Erzeugnisse ist, daß es keine Kraft ohne Stoff und daher auch keine außer der Welt stehende Endursache oder keine Seele ohne Körper und keine persönliche Fortdauer

nach dem Tode gibt, daß die Naturgesetze absolut unveränderlich sind, daß die Tiere nicht nach einem blinden, von oben herab ihnen aufgenötigten Instinkt handeln, sondern daß ihr Tun und Lassen ganz analog demjenigen der Menschen ist, nur in einem tiefer stehenden Grade der Entwicklung, — kurz, daß alles in der Welt in einer durchaus natürlichen, von höhern oder außernatürlichen Einwirkungen unabhängigen Weise vor sich gegangen ist und vor sich geht.

An der Hand einer solchen Erkenntnis und Kenntnis müssen und werden die religiösen Dogmen oder Glaubenssätze, welche alle mehr oder weniger solche Einwirkungen, bald mittelbar, bald unmittelbar, annehmen und den blinden Glauben über Vernunft und Wissenschaft zu setzen bemüht sind, allmählig ganz von selbst verschwinden und in der großen Rumpelkammer menschlichen Aberglaubens und menschlicher Torheiten begraben werden. Wenn sie sich bisher entgegen den Fortschritten der Wissenschaft und einer gesunden Philosophie dennoch in größerer oder geringerer Stärke erhalten haben, so ist daran teils die außerordentliche Macht der Gewohnheit und des Herkommens, teils der von oben herab ausgeübte Zwang, und vor allem die falsche Erziehung und der ganz auf jene Dogmen gegründete Jugendunterricht schuld, welcher alles dasjenige verschweigt, was ihm nicht in den Kram paßt. Wenn z. B. die Forschungen über das Leben Jesu und die Entstehung und Weiterbildung der christlichen Religion in den Schulen so vorge-tragen würde, wie die objektive unparteiliche Wissenschaft sie ermittelt hat, so würde wahrscheinlich schon längst ein totaler Umschwung in unseren religiösen und kirchlichen Anschauungen und Zuständen eingetreten sein, während zurzeit noch Unwahrheit, Unverstand und Interessenpolitik die Oberhand haben.

Der Unterricht, speziell der Jugendunterricht ist es, um den bei der geistigen Erziehung und Aufklärung sich alles dreht. Wer den Unterricht oder die geistige Bildung eines Volkes in der Hand hat, hat auch mehr oder weniger dessen politische, moralische und intellektuelle Zukunft in der Hand. Das weiß der Katholizismus und mit ihm der Jesuitismus nur zu gut, denn seine unausgesetzten Anstrengungen sind in allen seinem Einfluß unterworfenen Ländern dahin gerichtet, den Unterricht und die Leitung der Schulen in die Hand zu bekommen und durch offenkundige Fälschung der Geschichte und der Wissenschaft die Geister seinen Dogmen dienstbar zu machen und damit die Gemüter der unverdorbenen Jugend dem Wunder- und Aberglauben in die Arme zu führen. Dieser jesuitsche Zweck wird auch überall, wo dieser Einfluß sich geltend macht, mehr als zur Genüge erreicht, und das Freidenkertum muß es als eine seiner Hauptaufgaben ansehen, diesem verderblichen Treiben entgegenzuwirken. Freilich fehlen ihm dazu alle jene mächtigen Mittel, welche Kirche und Staat zur Erreichung ihrer Zwecke anwenden können; es kann nur durch Schrift, Wort und Ueberzeugung auf die kleine Menge derer wirken, welche sich durch eigenes Nachdenken dem Zwang überlieferter Meinungen und Glaubensvorschriften zu entziehen trachten.

Aus diesem letzteren Grunde aber entbehrt die Frage heute noch einer praktischen Bedeutung. Solange der Staat die Religion im Interesse der öffentlichen Erziehung — seit dem Krieg ganz speziell wieder — für nützlich und notwendig hält, wird er nicht dulden, daß der öffentliche Unterricht einen religionslos oder gar religionsfeindlichen Charakter annimmt. Es ist daher wertlos, darüber zu diskutieren, ob der Unterricht sich den religiösen Dogmen gegenüber neutral oder feindlich verhalten soll. Er wird eben keines von beiden tun. Auf diese Weise entsteht eine Art von Glaubenszwang, da die große Anzahl der Menschen nicht imstande ist, sich von den in der Kindheit und in der Jugend empfangenen geistigen Eindrücken durch eigenes Nachdenken oder eigenes Studium frei zu machen.

Nur die Erziehung in der Familie kann, wenn sie will, dem entgegenwirken. In vielen Fällen wird sie noch durch die Erfahrungen im Leben, durch den Meinungsaustausch mit andern und durch die Lektüre freidenkerischer Schriften unterstützt. Dadurch entsteht ein offener Kampf zwischen Dogma und Vernunft, der aber nicht auf dem Boden des öffentlichen Unterrichtes, sondern privatim ausgefochten wird. Da hängt es ganz von zufälligen Verhältnissen ab, in welcher

Weise der Konflikt ausgetragen wird. Wo vernunftwidrige Dogmen bereits Fuß gefaßt haben, da muß denselben mit den Waffen der Logik und der Wissenschaft entgegengetreten werden. Wo aber das Feld noch verhältnismäßig frei ist, da genügt es, den Schüler mit den Tatsachen der Geschichte und der Naturforschung, mit den Resultaten der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kritik bekannt zu machen, um die Dogmen überhaupt nicht aufkommen lassen. Es ist wie mit dem Unkraut in einem schlecht bestellten Acker, das man ausjäten muß, damit es die Frucht nicht erstickt, während es in einem richtig bearbeiteten Acker überhaupt nicht aufkommen kann. Der weltliche Unterricht kann sich daher überall dort, wo er frei und unabhängig ist, den Dogmen gegenüber frei, neutral und indifferent verhalten, indem er in sich selber Kraft genug findet, abergläubische Vorstellungen nicht aufkommen zu lassen. Wo er aber jene Freiheit nicht besitzt und gegen zwangsweise eingepflichtete Irrtümer anzukämpfen genötigt ist, da soll er auch den Kampf und offene Feindschaft nicht fürchten.

Wie schön sagt Friedrich der Große: «Die Macht der Priester liegt nur in der Meinung, sie gründet sich auf die Leichtgläubigkeit der Völker. Man erleuchte diese und kläre sie auf, und der Zauber hört auf. Dieses Gebäude der Unvernunft untergrabe man still und geräuschlos und es wird in sich selber zusammenfallen.»

Diese Arbeit muß von der aufgeklärten Lehrerschaft geleistet werden.

Aus- und Inländisches.

In Nr. 253 des «Basler Volksblattes» lesen wir folgende Mitteilung:

«Ein Münchener Abendblatt hatte im März dieses Jahres ein Frühlingsgedicht „Wenn der Wind im Frühling bläst“ von Karl Zuckermayer, dem Verfasser des „Fröhlichen Weinbergs“, veröffentlicht. In diesem Gedicht findet sich folgende ungeheuerliche, jedem religiösen Empfinden ins Gesicht schlagende Stelle: „Auf den Dächern schreien die Katzen, weh, wie der Herr im Garten von Gethsemane.“ Da die Veröffentlichung in der Karwoche erfolgte, löste das Gedicht eine heftige Pressepolemik aus, wobei zum Ausdruck kam, dass damit eine Provokation der religiösen Gefühle beabsichtigt worden sei. Der Feuilletonredaktor des Blattes, Nikolaus, hatte sich nun deswegen vor dem Schwurgericht München wegen eines Vergehens gegen § 166 des Reichsstrafgesetzbuches (Gotteslästerung) zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis. Nach fünfstündiger Verhandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 3 Wochen Gefängnis.»

Es ist schwer, auf Grund der zwei herausgerissenen Verse über die künstlerische Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Vergleichs ein Urteil zu fällen. Schlimmsten Falles ist eine grobe literarische Geschmacklosigkeit! (Wohl ebenso sinnlos als geschmacklos. E. Br.). Und für die Veröffentlichung dieser Geschmacklosigkeit hat der Staatsanwalt 2 Monate Gefängnis beantragt, der Herausgeber aber schließlich 3 Wochen Gefängnis absitzen müssen. Provokation der religiösen Gefühle! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Man weiß doch, wie solche «Entrüstungsstürme» inszeniert werden. Armes Bayern! So kommt's, wenn der Staat sich zur Dienstmagd der Kirche herabwürdigt. Und wäre es eine Kirche der großen Liebe, der Vergebung und Barmherzigkeit, so wäre es noch zu ertragen. Aber diese Kleinlichkeit in der Vergeltung! Es ist schwer, dem Ekel nicht deutlicheren Ausdruck zu geben. H.

Das bayrische Konkordat beginnt sich nun langsam aber sicher auszuwirken, wie das folgende Beispiel zeigt: Der Volksschullehrer B. von O. in Unterfranken ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Er erhielt nun vom Bistum Würzburg die Benachrichtigung, daß es ihn nicht mehr geeignet halte, Religionsunterricht zu erteilen. In seiner Gegenäußerung ersuchte der Lehrer um Angabe des Grundes, worauf er zur Antwort erhielt, daß seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und sein offenes Eintreten für sie Grund genug sei, ihm die Erlaubnis zur Erteilung des

Religionsunterrichtes zu entziehen. — Die Folge ist nun die, daß ein Lehrer, der keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr erteilen kann, an einer katholischen Schule *nicht mehr verwendet werden darf*. Da es aber in Bayern keine weltliche Schule gibt, ist es nicht möglich, einen solchen Lehrer, und sei er kerngesund, seine Dienstaufgabe erfüllen zu lassen; es muss unfreiwilligerweise und gezwungenermaßen feiern, und der Staat muss ihm den vollen Gehalt bezahlen, weil der Bischof verbietet, den Staatsbeamten arbeiten zu lassen. Tatsächlich erteilt Lehrer B. seit Monaten keinen Unterricht mehr, und die Regierung wagt nicht, ihn an eine neue Stelle zu versetzen. — Es liegt nun also der Tatbestand vor, daß ein römischer Bischof bestimmt, ob an einer deutschen Staatsschule ein Lehrer seinen Beruf ausüben darf oder nicht. Und dieses bayrische Konkordat soll das Vorbild zum geplanten deutschen Reichskonkordat sein!

Nach den «Monistischen Monatsheften».)

Aus dem Zürcher Schulkampf.

Die Konferenz der Reallehrer des Kantons Zürich (4. bis 6. Schuljahr) faßte auf Grund von Referaten der Reallehrer E. Brauchlin, J. Schmid und des Sekundarlehrers K. Huber folgende Resolution:

«Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich hat nach Anhörung verschiedener Referate und ausgiebiger Diskussion beschlossen, den von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Mousson gemachten Vorschlag, den *Sittenlehrunterricht* von der Schule abzutrennen, abzulehnen. Sie steht auf dem Boden der Beschlüsse der Synode Winterthur vom 22. September 1924, die für eine konfessionell neutrale Volksschule eintrat und als ethisches Bildungsziel die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis setzte. Es steht den verschiedenen Glaubensbekenntnissen frei, die Jugend außerhalb der Schule zu besammeln; die Schule hat aber die Aufgabe zu verbinden, *nicht* zu trennen, deshalb muß ihr auch das Recht zustehen, in allgemein menschlicher Weise ethische Probleme zu berühren. Sie will keine Glaubenslehre vermitteln, sondern biblische Stoffe gemäß den geltenden weitherzigen Gesetzesbestimmungen als Kulturgut vermitteln, wobei es unter beonders schwierigen Verhältnissen bei stark konfessioneller Mischung den Schulpflegen gestattet sein soll, einen rein menschlichen ethischen Unterricht zu bewilligen. Die Reallehrerkonferenz bekennt sich zu dem in schweren Kämpfen geschaffenen heutigen Gesetz, das allein eine unheilvolle Zersetzung der Staatsschule verhindern kann.»

Tagore contra Mussolini!

Es wird den Geschichtsschreibern der Zukunft eine interessante Aufgabe sein, den Umschlag Mussolinis vom radikalen Antiklerikalen zum heutigen Mussolini, zum Propagator der römisch-katholischen Konfession, psychologisch abzuklären und begreiflich zu machen. Sehr wahrscheinlich liegt dieser ganzen, so auffälligen Schwenkung nicht eine innere Erneuerung des religiösen Lebens im Diktator zu Grunde, sondern ganz einfach eine politische Berechnung, die Absicht nämlich, durch intensiv religiöse Knebelung die Gemüter weich und gefügig zu machen. Daß dabei Tausende von selbständigen Denkern und Charakteren innerhalb des so sehr begabten italienischen Volkes zertreten werden, kümmert Mussolini nicht; seine momentan absolute Machtstellung enthebt ihn auch jeder Verantwortung. Das gebildete europäische Ausland aber denkt darüber anders. Sogar der freisinnige Indier Rabindranath Tagore ist entsetzt über diese brutale Knechtung und Unterwerfung eines intelligenten Volkes unter die römische Geistesknete und schreibt in einer brieflichen Kontroverse über den Fascismus wie folgt (Nr. 310 der *Basler Nachrichten*):

«Noch während meines Aufenthaltes in Italien war ich entsetzt und überrascht, als ein Engländer in Rom im Gespräch mit mir versuchte, den von der italienischen Regierung in ihren Unterrichtsantalten durchgeführten zwangsmässigen römisch-katholischen Religionsunterricht zu verteidigen, indem er sagte, der Staat habe um seiner Wohlfahrt willen das natürliche Recht, seine eigene besondere Religion zu bestimmen und den Untertanen die freie Wahl in dieser Hinsicht zu verbieten. Wir haben im modernen Indien